

II- 2438 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 124019

1977-06-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER, *Dr. Schwimmer*
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Vorgehen der Staatspolizei bei Vorfällen im
Lehrlingsheim der Wiener Arbeiterkammer

Die "Wochenpresse" vom 1.6.1977 berichtet auf Seite 5 unter dem Titel "Ungeheuerliche Beschuldigungen" über Vorfälle im Franz-Domes-Lehrlingsheim, welches die Wiener Arbeiterkammer im Zusammenhang mit der Niederösterreichischen Arbeiterkammer führt. Der Artikel schildert ausführlich Vorfälle und Meinungsverschiedenheiten in diesem Heim. Anschließend heißt es:

"Zudem gesellte sich der Verdacht, daß Poststücke von Heimmitarbeitern zurückgehalten und untersucht würden. Der Hausverwalter Karl Linhart, seit mehr als 20 Jahren Angestellter des Lehrlingsheimes, der auch eine Dienstwohnung im Heim hat: "Meinem Sohn und mir fiel auf, daß uns Briefe mit unmotivierten Verspätungen erreichten, wenn sie überhaupt ankamen. Es sah nach Kontrolle aus."

Linhart stellte eine Falle: Er füllte einen Briefumschlag mit belanglosen Papieren und hinterlegte sie in Rodens Sekretariat. Wallner, damals schon im Kündigungsverhältnis, sollte den Brief beheben und ihn Linhart zurückbringen. Als Wallner den Brief abholen wollte, wurde ihm mitgeteilt, daß das Kuvert von Roden-Vertreter und Betriebsratsobmann Sonnweber beschlagnahmt worden und Kammeramtsdirektor und Personalchef Otto Scheer übergeben worden sei.

Was folgte, klingt wie der Auszug aus einem drittclassigen Groschenkrimi: Wallner wurde zu Scheer und Czettel zitiert, wo er aufgefordert wurde, den Brief zu öffnen. Als sich Wallner weigerte, wurde ihm beschieden, er möge auf dem Gang warten.

"Nach etwa 15 Minuten", erinnert sich Wallner, "kamen zwei Herren und legitimierten sich als Kriminalbeamte und forderten mich auf, den Brief zu öffnen." Wallner, der darauf hinwies, daß er den Inhalt weder kenne noch an ihm interessiert sei, beugte sich der Staatsgewalt und öffnete den Umschlag. Was den Briefempfänger dazu bewog, der amtlichen Aufforderung nachzukommen, war die schwerwiegende Behauptung, die der Arbeiterkammerboß gegen ihn erhob: Es bestehe der Verdacht, daß Geheimakten aus der Arbeiterkammer entwendet werden. Deswegen auch hatte Czettel nicht gewöhnliche Kriminalbeamte angefordert, sondern bei seinem Parteifreund, dem Wiener Polizeipräsidenten Karl Reidinger, um Unterstützung durch zwei Beamte der Staatspolizei gebeten."

Dieser Vorfall hat sich laut "Wochenpresse" am 26.11.1976 zugetragen, und zwar im Rahmen des Strafverfahrens 25cVr9495/76 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, welches am 14.1.1977 eingestellt worden sein soll.

Falls die Darstellung in der "Wochenpresse" den Sachverhalt zutreffend wiedergibt, erhebt sich die Frage, aufgrund welcher Erwägungen Beamte der Staatspolizei zum Einsatz kamen, insbesondere aber die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Beamten Herrn Wallner zum Öffnen eines an ihn gerichteten Briefes aufforderten, obwohl offenkundig weder ein Beschluß auf Durchsichtung und Beschlagnahme von Papieren gemäß § 145 Strafprozeßordnung, geschweige denn ein Beschluß auf Beschlagnahme und Öffnung von Briefen gemäß § 146 Strafprozeßordnung vorlag.

Im Hinblick auf diese aufklärungswürdigen Umstände richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht die Darstellung der Vorgänge vom 26.11.1976 in der "Wochenpresse" den Tatsachen ?

-3-

- 2) Wenn dies der Fall ist, aufgrund welcher Umstände kamen Beamte der Staatspolizei zum Einsatz ?
- 3) Mit welcher Berechtigung haben die Beamten der Staatspolizei Herrn Wallner zur Öffnung eines an ihn gerichteten Briefes aufgefordert ? Liegen richterliche Beschlüsse auf Durchsuchung und Beschlagnahme vor ?